

II-3272 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/62-Pr.A1b/85

WIEN, 11. SEP. 1985

1520 IAB

1985 -09- 11

zu 1555 IJ

Gegenstand: Schriftl. parlam. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Dr. Ettmayer und Genossen, Nr. 1555/J,  
vom 12. Juli 1985, betreffend Kauf  
von Dienstkraftwagen

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Genossen, Nr. 1555/J, betreffend Kauf von Dienstkraftwagen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Was die polemische Einleitung der Anfrage betrifft, so verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1545/J durch den Herrn Bundeskanzler. Bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1320/J wurden in der Anlage auch die für betriebliche Zwecke genutzten Kraftfahrzeuge angeführt; wie aber aus der Einleitung im Zusammenhang mit den einzelnen Fragen zu entnehmen ist, bilden den

- 2 -

Gegenstand der nunmehrigen Anfrage offenbar die im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes enthaltenen Personenkraftwagen der Kategorie I - III. Ich werde mich daher bei der nun zu beantwortenden Anfrage auf diese Fahrzeugkategorie beschränken.

Zu Frage 1:

An systemisierten Kraftfahrzeugen wurde seit dem 1. Jänner 1984 1 Stück Mercedes-Benz Type 230 E angekauft.

Die Kosten für diesen Wagen betragen S 325.314,-- (inkl. MWST).

Zu Frage 2:

Da der vorher von Herrn Staatssekretär Ing. Murer benützte Dienstwagen bereits eine Fahrleistung von über 200.000 km aufwies, war ein Austausch unbedingt erforderlich.

Der Altwagen wurde in den Fuhrpark des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß Punkt I 3 des Systemisierungsplanes übernommen.

Zu Frage 3:

Die Abweichung vom Listenpreis resultiert aus der Entrichtung der Mehrwertsteuer, der Gewährung eines Behördenrabattes und der Installierung von Zusatzausrüstungen im Interesse der Verkehrssicherheit (Antiblockiersystem ect.). im Wert von S 44.454.-

Der Bundesminister:

